

Beschluß der Bürgerschaft

vom 11. December 1867.

1. Wasserleitung.

Unter Bezugnahme auf die Mittheilung des Senats vom 20. Septbr. v. J. ersucht die Bürgerschaft den Senat um Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit.

2. Bestimmungen in Betreff der Fremdenpolizei.

Mit dem Antrage des Senats einverstanden, bedauert die Bürgerschaft, daß diese wichtige Angelegenheit so spät zu gemeinschaftlicher Berathung gebracht wird. Zu Mitgliedern der niederzusetzenden Deputation hat sie ihrerseits ernannt die Herren Dr. Johs. Heineken, Ed. Müller, Dr. Albert Gröning, J. M. Wulstein, Dr. Adami und Dr. Delrichs.

3. Ausführungsbestimmungen zu dem Postgesetze des Norddeutschen Bundes.

Dem vom Senate der Bürgerschaft zur Erklärung vorgelegten Entwürfe einer auf diesen Gegenstand bezüglichen Verordnung ertheilt sie ihre Zustimmung.

4. Medicinalgewicht.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß an Stelle des jetzt geltenden Medicinalgewichts mit dem 1. Januar 1868 das in Preußen gegenwärtig geltende Medicinalpfund mit dessen Unterabtheilungen eingeführt und daß die jetzt geltende Pharmakopöe durch die preussische, nachdem dieselbe in der Provinz Hannover eingeführt sein wird, ersetzt werde. Indessen überläßt es die Bürgerschaft dem Senate, den Einführungstermin für das neue Medicinalgewicht so lange hinauszuschieben, als die erforderlichen Vorbereitungen etwa erheischen möchten.

5. Straßenbau.

Nach den vom Senat gegebenen Erläuterungen tritt auch die Bürgerschaft dem Antrage der Deputation betreffs der Aufhöhlungs-, Canalisirungs- und Pflasterungs-Arbeiten am Korfseich bei und ist also damit einverstanden, daß die Deputation die dafür ausgeworfenen 3170 Thaler auf ihr nächstjähriges Budget stelle.

6. Revision der jährlichen Steuern.

Den vom Senate in seiner Mittheilung vom 6. Decbr. aufgestellten Vorschlägen stimmt die Bürgerschaft in allen Theilen bei. Zu Mitgliedern der für Revision der Verordnung vom 19. Mai 1863 beschlossenen Deputation hat sie ihrerseits die Herren Staatsanwalt Dr. Pauli, Dr. Alex. Schumacher, Richter Dr. Schlotdmann, J. H. Weyland, W. Eisenhardt und Richter Dr. Kieffelsbach erwählt.

7. Bewilligung einer Gratification für die Secretaire und Gehülfen des Stadtpostamts.

Dem Antrage der Deputation gemäß bewilligt die Bürgerschaft den 6 Secretairen und 2 Gehülfen des Stadtpostamts auch für 1867 eine Gratification von 100 Thalern für einen jeden derselben.